

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

//*Es zieht sich.* Eigentlich wäre der Stichtag schon vor gut zwei Monaten gewesen. Bis zum 6. Juli 2024 hätte die CSRD in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Nichtsdestotrotz, noch kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat das Bundeskabinett am 24.7.2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der *Corporate Sustainability Reporting Directive* beschlossen. Nun liegt also der lang erwartete Regierungsentwurf zum CSRD-Umsetzungsgesetz vor, der doch einige Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf (s. IRZ 2024, 227) bereithält. 81 Stellungnahmen von interessierten Fachkreisen, Unternehmen, Verbänden und NGOs wollten und sollten bewertet werden. Immerhin geht die Bundesregierung wohl weiterhin davon aus, dass das CSRD-UG noch in diesem Jahr in Kraft treten wird und die neuen Berichtspflichten für nach dem 31.12.2023 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Berichtspflichten umsetzen: Der RegE zum CSRD-UG

Was bringt nun der RegE? Unser Autor *Peter Kajüter* hat sich die Vorlage sorgsam angesehen und bringt Ordnung in die Gesetzesfülle; er klärt, worauf genau Sie achten müssen. Ein kleines, feines, aber sehr wichtiges Detail z.B.: Die elektronische Auszeichnung im ESEF-Format ist erst für nach dem 31.12.2025 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend. Ob es bei der stark kritisierten Aufstellungslösung für den Lagebericht (im Gegensatz zur Offenlegungslösung) bleiben wird? Wir werden sehen. Jedenfalls, für den weiteren Gesetzgebungsprozess bleibt nur noch wenig Zeit, wenn das CSRD-Umsetzungsgesetz bis Ende 2024 (und dann rückwirkend) in Kraft treten soll. *Peter Kajüter* mit bedeutenden Details, wichtigen Hinweisen und klaren Erläuterungen zum RegE – das Top-Thema im September.

//*Es jährt sich.* Mittlerweile kann der österreichische Enforcer auf einen langjährigen Erfahrungsschatz aus seiner Tätigkeit zurückblicken. 10 Jahre Enforcement in Österreich – und dies mit einem Ergebnis, das sich sehen lässt, auch mit Blick auf europäische Enforcer. Das zweistufige Verfahren der Rechnungslegungskontrolle in Österreich hat sich etabliert und bewährt, sagt *Roman Rohatschek*, stellv. Leiter der OePR und IRZ-Mitherausgeber. Zehn spannende Jahre, die mit den zusätzlichen regulatorischen Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ebenso spannend bleiben werden ...

//*Es lohnt sich.* Auch wenn es bis zur Erstanwendung des neuen IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements* im Jahr 2027 noch eine Weile hin ist, früher oder später wird sich das Enforcement damit beschäftigen (müssen). Doch zunächst gilt es, sich mit den neuen Regelungen auseinanderzusetzen. IFRS 18 ersetzt IAS 1. Wenngleich ein Großteil der Regelungen aus IAS 1 übernommen wird (bzw. nicht geänderte Paragraphen z.T. in IAS 8 oder IFRS 7 verschoben werden), bietet IFRS 18 umfangreiche Neuerungen. Dabei lohnt es sich, bereits jetzt mit den Vorbereitungen auf den Übergang zu beginnen, denn es müssen u.a. Steuerungskennzahlen geprüft werden, ob sie die Kriterien für *management-defined performance measures* erfüllen. *Much to handle* – IFRS 18 ausgezeichnet erklärt von *Nadine Antonakopoulos* in diesem Heft.

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion